

BVGer E-339/2013 vom 28. März 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-03-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-339_2013

FR: TAF E-339/2013 du 28 mars 2013

IT: TAF E-339/2013 del 28 marzo 2013

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Identitätstäuschung) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die Verfügung des BFM vom 23. Januar 2012 wird aufgehoben und die Sache zur Neu beurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Grasdorf
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.